

Zur Vollversammlung der Ärztekammer für Wien am 14.06.2016 stellen die Mandatarinnen der Grünen ÄrztInnen gemeinsam mit den Fraktionen Kammerlight, Turnusärzte für Turnusärzte, Team Reisner, Wohlfahrtsfonds - Nein, Danke!, sowie namentlich als Unterstützer Dr. Gerhard Hochwarter und Dr. Fahmy Aboulenein-Djamshidian folgenden Antrag:

Die Vollversammlung der Ärztekammer für Wien weist die Änderung der Ärztekammer Wahlordnung in der vom Bundesministerium für Gesundheit vorgeschlagenen Form zurück (1. Novelle der ÄKWO 2006). Dieser Entwurf würde insbesondere kleinere Fraktionen krass benachteiligen, da die Wahlvorschläge jeder Fraktion eine KandidatInnenanzahl pro Wahlkörper aufweisen müssten, die mindestens ein Drittel der insgesamt in diesem Wahlkörper zu vergebenen Mandate umfasst (vorgeschlagener § 28 Abs. 2 ÄKWO). Ein solcher Passus ist undemokratisch und minderheitenfeindlich.

Die Vollversammlung der Ärztekammer für Wien fordert die anderen Landesärztekammern und insbesondere die Österreichische Ärztekammer auf, sich gegen diese Pläne auszusprechen und für demokratieverträglichere Reformen einzutreten.

Eine entsprechende Stellungnahme soll in Form einer Aussendung sowie an prominenter Stelle auf der Homepage der Wiener Ärztekammer und im nächsten „doktorinwien“ veröffentlicht werden.

Begründung:

Der offensichtlich einzige Zweck dieser Wahlordnungs-Novelle ist es, kleineren Gruppierungen die Kandidatur zu erschweren oder überhaupt unmöglich zu machen und dadurch auf scheinbar demokratischem Weg die Hegemonie der größeren Fraktionen zu zementieren.

Weder die Nationalratswahlordnung noch die Wahlordnung für den Wiener Landtag kennen Mindestgrößen für die Wahlvorschläge. Das Kriterium für die Zulassung einer Gruppierung zur Wahl ist die notwendige Anzahl an Unterstützungsvorschlägen. Es ist nicht einsichtig, warum eine zweite Hürde in Form einer Mindestanzahl von Listenplätzen errichtet werden soll. Würden kleinere Gruppierungen auf diesem Weg von der Kandidatur ausgeschlossen, hätte das Wahlergebnis mit der möglichst realitätsnahen Abbildung des WählerInnenwillens, wie vom Verhältniswahlrecht vorgesehen, nichts mehr zu tun. Diesen Versuchen einer antidemokratischen Minderheitenbenachteiligung müssen wir offen und energisch entgegenreten.

Dr. Lazansky Michael
Grüne Ärztinnen und Ärzte